

# Der Ast auf dem wir sitzen – Bodendenkmäler zwischen Planung und Forschung

Martin Vollmer-König

Die Beiträge dieses Buches zu archäologischen Ausgrabungen stehen für über 400 Untersuchungen, die 2012 im Rheinland erfolgt sind. Mit zahlreichen neue Erkenntnissen, Daten und Funden stellen sie eine Erfolgsgeschichte dar. Gleichzeitig bedeuten sie aber auch ein vielfaches Scheitern, weil es nicht gelungen ist, Bodendenkmäler vor der Zerstörung zu bewahren.

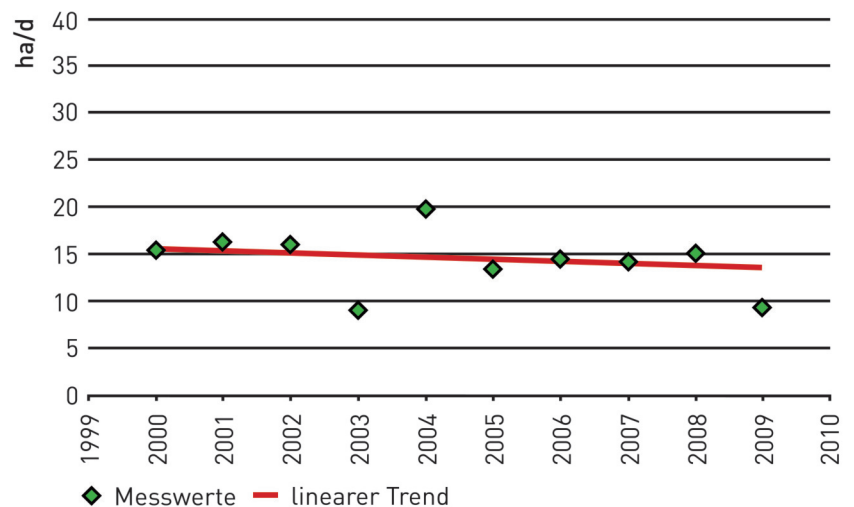
Natürlich gibt es Objekte, bei denen die Erhaltung nicht in Frage kommt. Sei es, dass ihr Zustand bereits zu schlecht ist oder dass ihr – nach heutigen Maßstäben – wissenschaftlicher Wert den Erhaltungsaufwand nicht rechtfertigt. Und natürlich gibt es Bodendenkmäler, bei denen die Ausgrabung der einzige Weg ist, ihren Informationsgehalt vor der fortschreitenden Zerstörung durch landwirtschaftliche Nutzung, Erosion oder Raubgräbertätigkeit zu bewahren. Es bleibt jedoch eine große Zahl von erhaltenswerten Bodendenkmälern, bei denen wir gegen eine konkurrierende Planung schlicht den Kürzeren gezogen haben.

Angesichts der anhaltend starken Inanspruchnahme von Freiraum durch Straßen, Wohngebiete, Rohstoffgewinnung und anderes ist der Verlust an Bodendenkmälern erheblich. Im langjährigen Mittel beträgt der Flächenverbrauch in Nordrhein-Westfalen 15 ha pro Tag nach den Daten des Landesamtes für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW (Abb. 1). Dabei weiß man meist noch nicht einmal, was alles zerstört wird. Denn wie systematische Untersuchungen großer Flächen zeigen, müssen wir davon ausgehen, dass auf jede aktuell bekannte Fundstelle fünf bis zwölf weitere unbekannt kommen.

Vor allem zwei Gründe machen es schwer, die Erhaltung von Bodendenkmälern bei Planungen durchzusetzen. Zunächst natürlich die wirtschaftlichen Interessen des Planungsträgers, der Einschränkungen und Mehraufwand ebenso scheut, wie Mindereinnahmen bei gewinnorientierten Vorhaben. Ebenso können sich andere Schutzgüter auswirken, wenn sie ein Verfahren dominieren. Beispielsweise der Hochwasserschutz, der den Bau von Deichen oder die Schaffung von Retentionsraum verlangt. Auch die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie mit ihrem Fokus auf der natürlichen Umwelt lässt oft wenig Spielraum

für Kompromisse. Den zwingenden Widerspruch zwischen Bodendenkmalschutz und Landschaftsschutz, der gelegentlich postuliert wird, gibt es allerdings nicht. Vielmehr bieten beide Belange, als Teile einer erhaltenden Kulturlandschaftspflege, vielfältige Möglichkeiten erfolgreicher Kooperation (vgl. folgenden Beitrag Ch. Wohlfarth). So gelingt es immer wieder, Bodendenkmäler zu erhalten, wenn ihre Bedeutung differenziert bewertet und ihr Schutz mit Kompetenz und Nachdruck in den Planungs- und Genehmigungsverfahren verfolgt wird. Noch schwieriger als die Lage im Außenbereich ist die Situation in den Städten. Um den Verbrauch an Landschaft zu reduzieren – vorgesehen ist bis 2020 laut Pressemitteilung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 05.08.2012 eine Verringerung auf 5 ha pro Tag – werden hier verstärkt Brachen genutzt, Bebauung verdichtet und Altbestand durch Neubauten ersetzt. Zudem sind gerade mit innerstädtischen Grundstücken massive wirtschaftliche Aspekte verbunden. In der Regel ist der Planungsdruck daher so stark, dass die großflächige Erhaltung von Bodendenkmälern keine Chance hat. Häufiger gelingt es, Teile durch Integration in die Planung zu sichern. Dabei kann man aber meist nur bedingt von der Erhaltung eines Bodendenkmals sprechen, weil es oft nur skelettierte, von ihrem schichtenmäßigen Kontext befreite Baubefunde sind. Ihr wissenschaftlicher Informationsgehalt ist

**1** Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche in NRW 2000 – 2009.



auf ein Minimum reduziert. Die ursprüngliche Quelle steht künftigen archäologischen Methoden und Fragestellungen nicht mehr zur Verfügung. Vom Substanzverlust betroffen ist in den Städten vor allem die archäologische Hinterlassenschaft der historischen Ortskerne, aber auch diejenige von Römerlagern, Gräberfeldern oder älteren prähistorischen Anlagen, die heute unter dem wachsenden Stadtraum liegen.

Neben widerstreitenden konkreten Faktoren treffen wir in der Auseinandersetzung auch auf eine allgemeine Erwartung, die die Erhaltung von Bodendenkmälern erschwert. So gehen Bauherren, Investoren, Planer und Behörden fast grundsätzlich davon aus, dass archäologische Plätze ausgegraben werden sollen. Der Gedanke, sie als wertvolle Quelle unbeeinträchtigt zu erhalten, kommt den meisten gar nicht in den Sinn. Im Gegensatz zur Baudenkmalpflege weist die Bodendenkmalpflege damit ein Handicap auf, das auf die bildungsbürgerliche Tradition einer forschenden Archäologie zurückgehen dürfte.

Leider müssen wir uns diesen Schuh allerdings auch selbst anziehen. So dürfte das Primat der Forschung über die Erhaltung auch das Denken noch immer vieler Archäologen bestimmen. Und studiert man das Bild der Archäologie in den Medien, zeigt sich, dass dieser allgemeinen Erwartung durchaus noch Vorschub geleistet wird. So werden der Wert des archäologischen Erbes als Forschungsressource oder Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege

von Bodendenkmälern viel zu selten thematisiert, da sie bei den Medien auf nur wenig Interesse stoßen. In diesen bestimmten Meldungen über „Ausgrabungen“, „Schätze“ und „Sensationen“ das Bild (Abb. 2).

Was für Pressemeldungen und viele Fernsehberichte gilt, trifft in gewisser Weise auch auf archäologische Ausstellungen zu. Indem „Funde“ und „Forschung“ thematisch dominieren, während „Erhaltung“, „Schutz“ und „Pflege“ weitgehend fehlen, halten wir nicht nur das Interesse an unserer Wissenschaft wach, sondern gleichzeitig das einseitige Bild von der „wegforschenden“ Archäologie. Ein allgemeines Bewusstsein für den Wert und die Schutzwürdigkeit des archäologischen Erbes befördern wir so nicht. Dabei muss es gerade unser Ziel sein, einen entsprechenden Bewusstseinswandel herbeizuführen, was aus meiner Sicht drei Voraussetzungen erfordert:

- Unser denkmalpflegerisches Handeln muss klar auf die Erhaltung bedeutender Bodendenkmäler ausgerichtet sein. Wie soll ein anderer den Wert von archäologischen Quellen schätzen, wenn wir selbst allzu schnell bereit sind, uns mit ihrer Ausgrabung zufrieden zu geben?
- Im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen wir so viele Bodendenkmäler wie möglich denkmalrechtlich unter Schutz stellen. Neben der konkreten Rechtswirkung, die sich daraus für das Verfahren ergibt, dokumentiert erst der Schutzstatus in der Wahrnehmung



2 Archäologische Sensationsmeldungen in der deutschen Presselandschaft.



vieler Beteiligten die Bedeutung eines Bodendenkmals.

- Wir müssen dafür sorgen, dass die archäologische Hinterlassenschaft als Teil unserer Geschichte und unseres gemeinsamen kulturellen Erbes in unserer modernen Umwelt alltäglich in Erscheinung tritt.

In dieser Hinsicht sind auch die unter Erhaltungsgesichtspunkten kritischen Projekte wertvoll, die archäologische „Inselbefunde“ präsentieren. Grundsätzlich ist es dabei wichtig, sich nicht auf „Leuchtturmprojekte“ und auf Orte zu beschränken, die in der allgemeinen Wahrnehmung ohnehin mit der „Archäologie“ verbunden sind. Was wir zusätzlich brauchen, sind Objekte, die dem Menschen nicht nur in Köln, sondern auch in Kevelaer, und nicht nur in Aachen, sondern auch in Alpen die archäologische Dimension ihrer Umwelt als Teil ihrer alltäglichen Umgebung vor Augen führen.

Wenn sich die Kosten dafür in einem vertretbaren Rahmen halten, wecken derartige Projekte erfreulich oft Interesse und großes Engagement bei den Planungsbeteiligten und den Bürgerinnen und Bürgern. Ihre Bandbreite ist in Abhängigkeit von

den finanziellen Möglichkeiten und den spezifischen Rahmenbedingungen außerordentlich groß (Abb. 3).

Die entsprechenden Beispiele sollten uns dazu ermuntern, konsequent an der Änderung des eigenen und des öffentlichen Bewusstseins zu arbeiten. Der Ast, auf dem wir sitzen, ist nicht so stark, wie es scheint.

#### Literatur

M. Vollmer-König. Schützen, pflegen, sinnvoll nutzen – Bodendenkmalpflege und Planung. Archäologie im Rheinland 2007 (Stuttgart 2008) 29–31. – [http://www.lanuv.nrw.de/flaechenverbrauch/flaechen\\_verb.htm](http://www.lanuv.nrw.de/flaechenverbrauch/flaechen_verb.htm). – [https://www.umwelt.nrw.de/ministerium/service\\_kontakt/archiv/presse2012/presse120805.php](https://www.umwelt.nrw.de/ministerium/service_kontakt/archiv/presse2012/presse120805.php)

#### Abbildungsnachweis

1 Datengrundlage: Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW, Grafik: J. C. Fink/LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR). – 2–3 M. Vollmer-König/LVR-ABR.

3 „Archäologisches Fenster“ in die Vergangenheit. 1, 3, 6, 8, 12 Neuss, „Romaneum“: römischer Gebäudegrundriss (1), mittelalterlicher Keller (3) und archäologisches Fenster (6, 8, 12); 2, 9 Goch, Rathaus und -vorplatz: Stadtmauer-Präsentation (2) und Stadtmauerverlauf (9); 4 Geldern, Marktplatz: historische Bebauung; 5 Viersen, „Stadtpark Robend“: Visualisierung historischer Nordkanal; 7 Aachen, Klappergasse: archäologisches Fenster; 10 Niederkrüchten-Elmpt, Forstweg „Alte Zollstraße“: „Westwall“-Bunker-Präsentation; 11 Düsseldorf, Paul-Klee-Platz: Stadtmauer-Präsentation.